

Deutschland-Magdeburg: Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

OJ S 152/2023 09/08/2023

Berichtigung

Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Zentrale

Postanschrift: Hasselbachstraße 6

Ort: Magdeburg

NUTS-Code: DEE03 Magdeburg, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 39104

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): LSBB, Zentrale

E-Mail: vergabestelle_lieferungen_leistungen@lsbb.sachsen-anhalt.de

Fax: +49 391-5672720

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.lsbb.lsa-net.de>

Adresse des Beschafferprofils: <http://www.evergabe-online.de>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Lieferung von 5 Stück LKW mit Ladekran

Referenznummer der Bekanntmachung: Z231-001-2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34000000 Transportmittel und Erzeugnisse für Verkehrszwecke

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Lieferung und Montage von 4 Stück Lastkraftwagen mit Ladekran und einem zulässigen Gesamtgewicht von 26.000 kg - Auflastung für den Straßenwinterdienst auf mindestens 31.000 kg (mit Eintragung in den Zulassungsbescheinigungen).

Ausführung als 3-Achs-LKW mit Allradantrieb (zuschaltbar/ VA und 1. HA angetrieben; 2. HA lift- und lenkbar) sowie mit Dreiseitenkipper und LKW-Ladekran auf einem Wechselsystem.

Der Dreiseitenkipper und der LKW-Ladekran werden auf eine Wechselbrücke montiert und müssen als eine Einheit abgenommen werden können und gegen eine

Feuchtsalzstreumaschine ersetzt werden können. Der Ladekran muss für die Aufnahme und Nutzung eines Personenkorbs als Hubsteiger geeignet sein.

Die Hydraulikanlage ist zum gleichzeitigen Betreiben des Dreiseitenkippers und des LKW-Ladekrans im Sommerdienst und eines Vorbauschnepfluges und einer Aufbaustreumaschine im Winterdienst auszulegen.

Die Fahrzeuge werden zur baulichen und betrieblichen Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen eingesetzt. Die Spezifikation resultiert im Wesentlichen aus den Anforderungen als Winterdienstfahrzeug für den Räum- und Streueinsatz.

Im Sommerdienst werden die LKW für länger andauernde Ladekranarbeiten und für Absicherungsarbeiten eingesetzt. Bauteile wie zum Beispiel Motor, Getriebe und Hydraulik-Anlage sind für einen Dauerbetrieb im Stand und bei Geschwindigkeiten von unter 5 km/h auszulegen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

04/08/2023

VI.6. Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 146-465615](#)

Abschnitt VII: Änderungen

VII.1. Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.2. In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Abschnitt Nummer: II.1.4)

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Kurze Beschreibung

Anstatt:

Lieferung und Montage von 4 Stück Lastkraftwagen mit Ladekran und einem zulässigen Gesamtgewicht von 26.000 kg - Auflastung für den Straßenwinterdienst auf mindestens 31.000 kg (mit Eintragung in den Zulassungsbescheinigungen).

Ausführung als 3-Achs-LKW mit Allradantrieb (zuschaltbar/ VA und 1. HA angetrieben; 2. HA lift- und lenkbar) sowie mit Dreiseitenkipper und LKW-Ladekran auf einem Wechselsystem.

Der Dreiseitenkipper und der LKW-Ladekran werden auf eine Wechselbrücke montiert und müssen als eine Einheit abgenommen werden können und gegen eine Feuchtsalzstreumaschine ersetzt werden können. Der Ladekran muss für die Aufnahme und Nutzung eines Personenkorbs als Hubsteiger geeignet sein.

Die Hydraulikanlage ist zum gleichzeitigen Betreiben des Dreiseitenkippers und des LKW-Ladekrans im Sommerdienst und eines Vorbauschnepfluges und einer Aufbaustreumaschine im Winterdienst auszulegen.

Die Fahrzeuge werden zur baulichen und betrieblichen Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen eingesetzt. Die Spezifikation resultiert im Wesentlichen aus den Anforderungen als Winterdienstfahrzeug für den Räum- und Streueinsatz.

Im Sommerdienst werden die LKW für länger andauernde Ladekranarbeiten und für Absicherungsarbeiten eingesetzt. Bauteile wie zum Beispiel Motor, Getriebe und Hydraulik-Anlage sind für einen Dauerbetrieb im Stand und bei Geschwindigkeiten von unter 5 km/h auszulegen.

muss es heißen:

Lieferung und Montage von 5 Stück Lastkraftwagen mit Ladekran und einem zulässigen Gesamtgewicht von 26.000 kg - Auflastung für den Straßenwinterdienst auf mindestens 31.000 kg (mit Eintragung in den Zulassungsbescheinigungen).

Ausführung als 3-Achs-LKW mit Allradantrieb (zuschaltbar/ VA und 1. HA angetrieben; 2. HA lift- und lenkbar) sowie mit Dreiseitenkipper und LKW-Ladekran auf einem Wechselsystem. Der Dreiseitenkipper und der LKW-Ladekran werden auf eine Wechselbrücke montiert und müssen als eine Einheit abgenommen werden können und gegen eine Feuchtsalzstreumaschine ersetzt werden können. Der Ladekran muss für die Aufnahme und Nutzung eines Personenkorbs als Hubsteiger geeignet sein.

Die Hydraulikanlage ist zum gleichzeitigen Betreiben des Dreiseitenkippers und des LKW-Ladekrans im Sommerdienst und eines Vorbauschneepfluges und einer Aufbaustreumaschine im Winterdienst auszulegen.

Die Fahrzeuge werden zur baulichen und betrieblichen Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen eingesetzt. Die Spezifikation resultiert im Wesentlichen aus den Anforderungen als Winterdienstfahrzeug für den Räum- und Streueinsatz.

Im Sommerdienst werden die LKW für länger andauernde Ladekranarbeiten und für Absicherungsarbeiten eingesetzt. Bauteile wie zum Beispiel Motor, Getriebe und Hydraulik-Anlage sind für einen Dauerbetrieb im Stand und bei Geschwindigkeiten von unter 5 km/h auszulegen.

VII.2. Weitere zusätzliche Informationen